



Sachgebiet: Ordnungsamt

Vorlage Nr.: 2026/6497

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeinderat	11.05.2026	öffentlich	Beschluss

Bestellung der 3. Bürgermeisterin/des 3. Bürgermeisters zur Eheschließungsstandesbeamtin/-beamten

Sachverhalt:

Die Gemeinden können gem. § 2 Abs. 3 AVPStG wie bereits in TOP 4 beschrieben auch die weiteren Bürgermeister*innen, sofern diese den Wunsch dazu äußern, zu Eheschließungsstandesbeamten bestellen.

Der/die dritte Bürgermeister*in wünscht dies.

Dem Gemeinderat wird daher vorgeschlagen, den/die dritten Bürgermeister*in zum Standesbeamten / zur Standesbeamtin zu bestellen.

Beschlussvorschlag:

Der/die dritte Bürgermeister*in Herr/Frau wird mit sofortiger Wirkung zum Standesbeamten/zur Standesbeamtin der Gemeinde Neubiberg bestellt. Der Aufgabenbereich beschränkt sich auf die Vornahme von Eheschließungen